Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 20 (1945)

Heft: 2

Artikel: Fürsorgemassnahmen der Kriegsschädenfürsorge Baselstadt im Falle

von Obdachlosen nach kriegerischen Ereignissen

Autor: R.F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-101681

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Fürsorgemaßnahmen der Kriegsschädenfürsorge Baselstadt im Falle von Obdachlosen nach kriegerischen Ereignissen

Durch BRB. vom 9. April 1943 über die Fürsorge an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden, die zufolge von Luftangriffen und anderen kriegerischen Handlungen eintreten können, wurden die für die Zivilbevölkerung notwendigen Fürsorgemaßnahmen geregelt. Danach haben alle luftschutzpflichtigen Gemeinden und alle übrigen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern Fürsorgestellen einzurichten, die folgende Maßnahmen vorzubereiten haben:

- a) Einrichtung von Notkochstellen;
- b) Einrichtung von Notlagern und Notkrankenzimmern;
- Bezeichnung leerstehender oder leicht bereitzustellender Gebäude und Wohnungen, die sich zur Unterbringung Obdachloser eignen;
- d) Feststellung des dringendsten Bedarfes an Kleidern, Wäsche und Einrichtungsgegenständen;
- e) Maßnahmen für die Betreuung von Kindern, deren Eltern oder Fürsorger hierzu nicht mehr in der Lage sein werden;
- f) Maßnahmen für die Betreuung von Alten und Gebrechlichen, deren Angehörige oder Pfleger dazu nicht mehr in der Lage sein werden;
- g) Einrichtung von Meldestellen für Obdachlose.

Gleichzeitig wurden in diesem BRB. auch die Fürsorge-Dienstpflicht geregelt und die notwendigen Strafbestimmungen erlassen. Der Vollzug des genannten BRB. wurde dem Eidg. Kriegsfürsorgeamt übertragen, das in einem Kreisschreiben Nr. 1 an die Kantonsregierungen und an die fürsorgepflichtigen Gemeinden vom 15. April 1943 die entsprechenden Anweisungen weiterleitete.

Im Kanton Basel-Stadt wurden schon vor Erlaß dieses BRB. gewisse Maßnahmen für eventuelle Schadenfälle vorbereitet. Nach Erlaß des BRB. konnte daher unverzüglich mit der Organisation der Kriegsschädenfürsorge begonnen werden.

Die Zentralleitung, die dem Departement des Innern unterstellt ist, teilte das Arbeitsgebiet in folgende Sektionen ein:

Sektion I:

Sekretariat: Dieses hat folgende Aufgaben:

Die allgemeinen Organisationsarbeiten, amtliche Publikationen, Pressedienst, sonstige Propaganda, Verkehr mit Behörden und Amtsstellen, Verbindungs- und Nachrichtendienst und die Formularverwaltung.

Sektion II:

Verwaltung: Unterkunft und Verpflegung:

Aufgabe: Das Rechnungswesen, die Bereitstellung

der Lokale für Revierbüros, Notküchen, Massenlager, provisorische und dauernde Quartiere bei Privaten, Hotels usw. Requisition von geeigneten Lokalen, Bereitstellung und Abgabe von Lebensmitteln, Bereitstellung und Lieferung von Lagerstroh, Decken, Matratzen usw. und die Regelung der Rationierungsfragen.

Sektion III:

Registratur und Auskunftsdienst:

Aufgabe: Erstellung der Zentralkartothek sämtlicher angemeldeter Obdachloser, Eintragung der neuen Unterkünfte, Auskunft bei Nachforschungen, Verbleibsnachweis, Adressennachweis für Post, Kontrollbüro, Kriegsfürsorgeamt usw., allgemeine Auskunftserteilung an Behörden und Publikum.

Sektion IV:

Fürsorgedienst:

Der Fürsorgedienst wird durchgeführt von den Frauenorganisationen. Das ganze Stadtgebiet ist eingeteilt in 90 Fürsorgereviere mit je einer Leiterin, zwei Stellvertreterinnen und den für das Revier notwendigen Fürsorgerinnen. Die Revierbüros mit Anmelde- und Ruheraum übernehmen die Obdachlosen vom Luftschutz. Sie haben die Personalien der Obdachlosen aufzunehmen und die Personalausweise abzugeben. Daraufhin erhalten die Obdachlosen ihre erste Verpflegung, die sanitarische Fürsorge durch das Rote-Kreuz-Personal und die Seelsorge in Verbindung mit den Organen der Kirche. Weiterhin ist für den sofortigen Bedarf von Bekleidung und Ausstattung zu sorgen, durch Sammlung der nötigsten Gegenstände bei den nächsten vorgemerkten Geberadressen oder Ausgabe von Gutscheinen zum Bezug in den Geschäften. Auch die Zuweisung und Begleitung zu den Quartieren bei Verwandten und Bekannten, sowie der Bezug von Sammelquartieren ist Aufgabe des Fürsorgedienstes.

Die Meldung der neuen Unterkunft hat daraufhin sofort an Sektion III zu erfolgen.

Zunächst galt es, die notwendigen Hilfskräfte zu requirieren. Trotz wesentlicher Schwierigkeiten ist es in Basel gelungen, sämtliche Hilfskräfte der Kriegsschädenfürsorge auf dem Wege der Freiwilligkeit zu bekommen, so daß von der im Bundesratsbeschluß statuierten Fürsorgedienstpflicht kein Gebrauch gemacht werden mußte.

In allen Revieren werden von Zeit zu Zeit Probealarme ausgelöst, die teils in Verbindung mit Luftschutzübungen durchgeführt werden. Es hat sich dabei gezeigt, daß sich die Arbeitsteilung in Sektionen und Reviere bewährt hat. Bei Alarm im Ernstfall rücken die Zentralleitung und die Sektionschefs nach einem Bombardement ohne persönliches Aufgebot sofort nach Schlußalarmzeichen auf ihre vorausbestimmten Alarmplätze ein. Für die Alarmierung der Reviersammelstellen liegen die Alarmbefehle in vierfacher Ausfertigung bereit, so daß eine rasche Alarmierung der aufzubietenden Reviere gewährleistet ist. Das Luftschutzkommando meldet der Kriegsschädenfürsorge den mutmaßlichen Umfang des Katastrophengebietes, und die Kriegsschädenfürsorgeleitung bestimmt die zu alarmierenden Reviere. Die Alarmbefehle werden durch Pfadfinder als Meldefahrer an die Revierleiterin und deren Stellvertreterinnen überbracht. Das Aufgebot an die Helferinnen erfolgt nach dem Alarmplan des Reviers im sogenannten Schneeballsystem.

Der Sanitätsdienst der Kriegsschädenfürsorge wird durch das vom Roten Kreuz und den Sanitätsverbänden zur Verfügung gestellte Personal durchgeführt.

Für den Verbindungs- und Meldedienst haben die bisher gemachten Erfahrungen gezeigt, daß sich die zur Verfügung stehenden Pfadfinder für diesen Dienst sehr gut eignen.

Heute sind die Vorbereitungen seit geraumer Zeit abgeschlossen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die in Kriegszeiten unumgänglich sind, doch wird jedermann froh sein, wenn es nur bei diesen Vorbereitungen bleiben darf und diese nicht im Ernstfall durchgeführt werden müssen.

R. F.

## Wie wohnen kinderreiche Familien?

Das unter der Leitung von Dr. H. Freudiger stehende Statistische Amt der Stadt Bern hat in Verbindung mit der Volks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1941 eine äußerst interessante Untersuchung über die kinderreichen Familien und ihre Wohnverhältnisse in der Stadt Bern durchgeführt. Die Arbeit, die kürzlich veröffentlicht worden ist, bildet einen wertvollen Beitrag zum Familienschutzproblem, das gegenwärtig zur Diskussion steht, und eine kurze Darstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse dürfte daher willkommen sein.

In die Berner Erhebung wurden sämtliche Familien mit fünf und mehr Kindern, gleich welchen Alters, einbezogen, indem bei der Abgrenzung des Begriffes der kinderreichen Familie davon ausgegangen wurde, daß nach den Berechnungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes drei Kinder nicht und vier Kinder nur knapp zur Erhaltung des Bestandes unseres Volkes ausreichen. Kinderreiche Familien in diesem Sinne gab es am 1. Dezember 1941 in der Bundesstadt insgesamt 361; das sind rund 1 Prozent aller in Bern ansässigen Familien. Mit steigender Kinderzahl nimmt die Zahl der kinderreichen Familien sehr rasch ab. Von den 361 erfaßten Familien hatten nämlich:

|    |                 | abs. | 0/0  |
|----|-----------------|------|------|
| 5  | Kinder          | 210  | 58,1 |
| 6  | »               | 88   | 24,4 |
| 7  | »               | 36   | 10,0 |
| 8  | >>              | 17   | 4,7  |
| 9  | <b>»</b>        | 9    | 2,5  |
| 10 | und mehr Kinder | I    | 0,3  |

Erwartungsgemäß sind unter den kinderreichen Familien die Arbeiter am stärksten vertreten. Nach dem Beruf des Familienvorstandes gehören 174 oder annähernd die Hälfte aller Familien mit fünf und mehr Kindern dem Arbeiterstand an, während 31 Prozent auf Beamte, Angestellte und öffentliche Funktionäre, 16 Prozent auf selbständig Erwerbende und 5 Prozent auf Rentner und Pensionierte entfallen.

Hinsichtlich der Wohnverhältnisse dieser Familien führte die Erhebung zu folgenden Ergebnissen. Weitaus

der größte Teil der untersuchten Haushaltungen ist naturgemäß in Mietwohnungen untergebracht. Der Anteil der Eigentümerwohnungen wurde mit 14 Prozent ermittelt. In Einfamilienhäusern, der idealen Wohngelegenheit für Familien mit vielen Kindern, wohnen 83 Familien oder 23 Prozent der Gesamtzahl. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien ist insbesondere die Frage nach der Wohnungsgröße, der Ausstattung und der Wohndichte. Was zunächst die Wohnungsgröße anbelangt, so wurde festgestellt, daß rund zwei Drittel aller Familien in Zwei- und Dreizimmerwohnungen, knapp ein Viertel in Vier- und Fünfzimmerwohnungen und ungefähr ein Zehntel in Großwohnungen mit sechs und mehr Zimmern hausen. Die Kleinwohnungen werden überwiegend von Arbeitern bewohnt. Bemerkenswert ist, daß die Wohnungen der kinderreichen Familien durchschnittlich schlechter ausgestattet sind als die Wohnungen in Bern im allgemeinen. So hatten von den in die Erhebung einbezogenen 361 Wohnungen über 54 Prozent kein Bad und 88 Prozent keine Warmwasserversorgung, während diese Quote für sämtliche Wohnungen der Bundesstadt nur 30 beziehungsweise 66 Prozent ausmacht. Das im Vergleich zur Gesamtbevölkerung tiefere Wohnniveau der Familien mit fünf und mehr Kindern kommt aber hauptsächlich dann zum Ausdruck, wenn wir in der folgenden Tabelle die Belegungsziffern betrachten.

Zahl der Bewohner pro Wohnraum<sup>1</sup> nach Wohnungsgröße

|  | 1                                   | 0.0  |
|--|-------------------------------------|--|
| Wohnungsgröße<br>(Zahl der<br>Wohnräume) | Alle Wohnungen<br>der<br>Stadt Bern | Wohnungen<br>der kinderreichen<br>Familien |
| 2  | 1,29                                | 3,68                                       |
| 3  | 1,09                                | 2,54                                       |
| 4  | 0,92                                | 2,01                                       |
| 5  | 0,81                                | 1,67                                       |
| 6  | 0,75                                | 1,50                                       |
| 7  | 0,69                                | 1,19                                       |
| 8  | 0,65                                | 1,12                                       |
| 9  | 0,62                                | 1,06                                       |
| 10 und meh                               | r 0,56                              | 0,87                                       |
| Zusammen                                 | 0,96                                | 1,97                                       |
|  |                                     |  |

<sup>1</sup> einschließlich bewohnbare Mansarden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 29, 1944.